



# VEREIN FÜR KÖRPERKULTUR GERMANIA 1890 STUTTGART E.V.

ältester württembergischer Boxverein  
Mitglied im WVBW und WLSB

[www.boxen-stuttgart.de](http://www.boxen-stuttgart.de)

## Aufnahme-Antrag

Hiermit bitte ich,

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (Handy): \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

um die Aufnahme im VfKG 1890 Stuttgart e.V.  
Die Satzung ist mir bekannt und ich erkenne sie an

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

(Unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig)

Der Antrag wurde angenommen:

Eintrittsdatum

Vorstand

1. Vorstand  
Ernst Benkesser  
Strohgäuring 3  
71254 Ditzingen  
Tel. 07152/51 93 0  
[benkesser@boxen-stuttgart.de](mailto:benkesser@boxen-stuttgart.de)

Technischer Leiter  
Umut Uzuner  
Landauer Straße 25  
70499 Stuttgart  
[uzuner@boxen-stuttgart.de](mailto:uzuner@boxen-stuttgart.de)

Bankverbindung  
Volksbank Stuttgart eG  
IBAN DE45600901000504007009



# VEREIN FÜR KÖRPERKULTUR GERMANIA 1890 STUTTGART E.V.

ältester württembergischer Boxverein  
Mitglied im WVBW und WLSB

[www.boxen-stuttgart.de](http://www.boxen-stuttgart.de)

**Dieser Aufnahme-Antrag ist vor der ersten Trainingseinheit ausgefüllt und unterschrieben abzugeben und der erste Jahresbeitrag in bar zu entrichten.**

**Jedes Mitglied hat sich und den Verein stets in Würde zu vertreten. Wir legen großen Wert auf die Pflege der Kameradschaft, auf das gemeinsame Wirken bei Veranstaltungen und beim Training. Sie sind die Grundlage unseres Zusammenlebens.**

**Leistungs- und Hobbysportler betätigen sich im Training nach ihren sportlichen Ansprüchen. Sie werden von unseren lizenzierten Boxlehrern geschult und betreut. Wenn Sie nicht regelmäßig am Training teilnehmen können, bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen.**

**Bei Nichterfüllung der Beitragspflicht erfolgt satzungsgemäß der Ausschluss aus dem Verein.**

### **Auszug aus der Satzung:**

#### § 5 Aufnahme und Ehrenmitglied

Mitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und unbescholten ist. Über den schriftlich eingereichten Antrag um Aufnahme entscheidet der Vorstand. Für den Antrag von Schülern und Jugendlichen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Das neu eingetretene Mitglied anerkennt diese Vereinssatzung. (...)

#### § 6 Beiträge

Der Beitrag und die Aufnahmegebühr werden nach den Bedürfnissen des Vereins von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Aufnahmegebühr und ein halber Jahresbeitrag sind mit dem Antrag auf Aufnahme in den Verein zu entrichten.

#### § 7 Austritt und Ausschluss

Der Austritt kann frühestens zwölf Monate nach Erwerb der Mitgliedschaft erfolgen. Die Austrittserklärung muss schriftlich, gegen Empfangsbestätigung durch ein Vorstandsmitglied erfolgen. Bei Austritt Minderjähriger ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr sind noch voll zu entrichten und bei Austritt fällig. Mitglieder, die mit der Beitragszahlung länger als zwölf Monate im Rückstand sind oder Mitglieder, welche das Ansehen und die Interessen des Vereins schädigen, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über den etwaigen Ausschluss entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

#### § 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Einrichtungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Die Pflichten der Mitglieder bestehen in der Förderung der Grundsätze des Vereins, Befolgung der Vorstandsbeschlüsse und in der regelmäßigen Zahlung der Vereinsbeiträge.

#### § 23 Anti-Doping-Bestimmungen

Doping wird vom Verein und seinen Mitgliedern als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien angesehen und ist daher verboten. Der Verein nimmt am Doping-Kontrollsystem der Nationalen-Doping-Agentur (NADA) und des DBV teil und erkennt die Anti-Doping-Bestimmungen an. Die NADA ist berechtigt, nach Maßgabe der Trainingskontrollvereinbarung mit dem DBV Trainingskontrollen durchzuführen. Der DBV ist befugt, Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle nationalen und internationalen Wettkämpfe. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Anti-Doping-Bestimmungen anzuerkennen. Der Verein ist verpflichtet, einen Dopingbeauftragten zu ernennen und eine aktive Beratung der Athleten durchzuführen. Es gilt das Anti-Doping-Regelwerk der NADA (NADA-Code) und des DBV in der jeweils gültigen Fassung.

**Die vollständige Satzung steht unter [www.boxen-stuttgart.de](http://www.boxen-stuttgart.de) zum Download bereit.**

1. Vorstand  
Ernst Benkesser  
Strohgäuring 3  
71254 Ditzingen  
Tel. 07152/51 93 0  
[benkesser@boxen-stuttgart.de](mailto:benkesser@boxen-stuttgart.de)

Technischer Leiter  
Umut Uzuner  
Landauer Straße 25  
70499 Stuttgart  
[uzuner@boxen-stuttgart.de](mailto:uzuner@boxen-stuttgart.de)

Bankverbindung  
Volksbank Stuttgart eG  
IBAN DE45600901000504007009